

Hinweis zu den Planunterlagen

Das Eigentümerverzeichnis und die Eigentümerpläne der betroffenen Grundstücke dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mit Namen und Anschriften von Privatpersonen veröffentlicht werden. Bei der auslegenden Stelle werden diese Unterlagen auch in einer nicht anonymisierten Fassung verwahrt, welche auch Namen und Anschriften der privaten Eigentümer enthält. Bei berechtigtem Interesse kann Ihnen dort Auskunft darüber geben werden, ob Ihre Flächen in dem Eigentümerverzeichnis und den entsprechenden Eigentümerplänen aufgeführt sind.“